



Nr. 090/2008

Chemnitz, 21. August 2008

Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen für Altbewerber

357 junge Menschen im Chemnitzer Raum könnten profitieren

Die Situation am Ausbildungsmarkt ist entspannt – ein Erfolg, an dem nicht alle Jugendlichen teilhaben. Auch in Mittelsachsen und der Stadt Chemnitz gibt es junge Menschen, die seit mehreren Jahren erfolglos auf Lehrstellensuche sind. Aktuell wurde das Gesetz zum Ausbildungsbonus für sogenannte Altbewerber verabschiedet. Derzeit sind 357 unversorgte Altbewerber bei der Chemnitzer Arbeitsagentur gemeldet, die von dem neuen Förderinstrument profitieren könnten.

„Der Ausbildungsbonus ist ein Anreiz für Betriebe, zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Leute zu schaffen. Deshalb meine Bitte, geben Sie als Unternehmer auch Jugendlichen eine Chance, die schon seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen“, wirbt die Leiterin der Agentur für Arbeit Chemnitz Konstantine Duscha für das seit 1. Juli 2008 bundesweit eingeführte Ausbildungsstellenprogramm.

Den Zuschuss zahlt die Arbeitsagentur für Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss, wenn diese sich bereits im Vorjahr und früher vergeblich um eine Ausbildung bemüht haben. Förderfähig ist der Ausbildungsplatz, wenn er als **zusätzlicher, betrieblicher Ausbildungsplatz** entsteht und ein Altbewerber ohne Schulabschluss, mit Sonderschulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss eine Chance auf Ausbildung bekommt. Aber auch Ausbildungsplätze für junge Leute mit höherem Schulabschluss werden gefördert, wenn deren Ausbildungssuche länger als zwei Jahre erfolglos blieb.

Die Höhe des Ausbildungsbonus liegt zwischen 4.000 und 6.000 Euro, abhängig von der für das erste Ausbildungsjahr tariflich vereinbarten oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung. Für behinderte und schwerbehinderte Jugendliche erhöht sich der Bonus noch um 30 Prozent.

Was ist ein zusätzlicher Ausbildungsplatz?

Als zusätzlichen gilt ein Ausbildungsplatz dann, wenn bei Ausbildungsbeginn die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in dem Betrieb durch den neuen Ausbildungsvertrag höher ist, als sie es im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre war. Stichtag für die Zählung ist jeweils der 31. Dezember.

Pressemitteilung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Chemnitz

Kontakt für Arbeitgeber:

Der Ausbildungsbonus muss **vor** Beginn der Ausbildung beantragt werden.

Betriebe wenden sich bitte an den Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und den drei Arbeitsgemeinschaften Chemnitz, Freiberg und Mittweida unter Telefon: 01801 66 44 66

(3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz; Mobilfunktarife können abweichen)

www.arbeitsagentur.de